

Anhang SAMMELN zum Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebes	T Ü O	Technische Überwachungsgemeinschaft TÜg GmbH Geschäftsfeld: Technische Überwachungsorganisation Basler Strasse 115 A Tel: +49 (0)761-479762-100 D - 79115 Freiburg Fax: +49 (0)761-479762-245 www.tueg-gmbh.de E-Mail: info@tueg-gmbh.de	
		Dok.-Nr.: <input type="text" value="A418"/> Rev.-Nr.: <input type="text" value="06"/> Seite 1 von 4	

Firma (Efb)	Schrott Nasz GmbH	Zu Zertifikat-Nr.	E-126-161
Standort	D-92729 Weiherhammer	Datum Zertifikat	09.02.2017
Anhang Nr.	<input type="text" value="1"/>	Zertifizierte abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Sammeln

	Zertifizierter Standort des Efb	Firmensitz des Efb (falls abweichend vom zertifizierten Standort)
Firmenname (Firmenbezeichnung)	Schrott Nasz GmbH	
Strasse PLZ - Ort	Am Schönbühl 4 92729 Weiherhammer	
Telefon Telefax	09605-9209-0 09605-9209-25	
Verantwortliche Person/en Geschäftsleitung (§ 8 EfbV)	Herr Friedrich Nasz Frau Liliane Nasz	
Verantwortliche Person/en Beaufsichtigung (§ 9 EfbV)	Frau Liliane Nasz Herr Philipp Klemm	
Zuständige untere Rechtsbehörde	LRA Neustadt an der Waldnaab	
Identifikationsnummer Erzeugernummer Beförderernummer Entsorgernummer Händlernummer Maklernummer	I374E0352 I374T0310 I374S0001 / I374W1006 I374H0010 I374H0010	

Zertifizierte Abfallarten:

Abfallarten gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.03.2016 (BGBl. I, Nr. 11, S. 382), in Kraft getreten am 11.03.2016.

Gültige (zertifizierte) Abfallliste(n):

- Sammeln Holsystem: Alle Abfallarten des Abfallverzeichnisses ohne Beschränkung
- Liste Sammeln Holsystem: Beschränkung auf die gelisteten Abfallarten
- Liste Sammeln Bringsystem: Beschränkung auf die gelisteten Abfallarten
- Liste Sammeln Holsystem + Bringsystem: Beschränkung auf die gelisteten Abfallarten

Hinweise zur abfallwirtschaftlichen Tätigkeit Sammeln:

In der Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" der LAGA vom 19.05.2005 wird in II.4.7 Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten - II.4.7.1 Allgemein unter Ziffer (4) ausgeführt: Die Aufnahme gefährlicher Abfälle in das Zertifikat für die Tätigkeit Einsammeln (im Holsystem) setzt das Vorliegen entsprechender Sammelentsorgungsnachweise für den Betrieb voraus (Ausnahme: Schadstoffsammlungen im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger).

Das Sammeln umfasst das Holsystem und das Bringsystem:

- Holsystem: Der Efb holt die Abfälle beim Abfallerzeuger (Anfallstelle) ab oder lässt diese durch einen beauftragten Dritten abholen. Der Efb übernimmt die Abfälle und die Verantwortung für diese an der Abfallabgabestelle des Erzeugers. Der Efb verbringt die Abfälle auf das eigene Betriebsgelände oder im Streckengeschäft direkt zu anderen Entsorgungsanlagen. Für das Befördern aller tatsächlich transportierten Abfälle muss der Efb zertifiziert sein (oder über eine Tg verfügen).
- Bringsystem: Diverse Abfallerzeuger wie auch der Efb selbst bringen die Abfälle zum Betriebsgelände des Efb (Sammelort) oder lassen diese durch Dritte bringen. Der Efb übernimmt die Abfälle und die Verantwortung für diese mit Annahme auf dem eigenen Betriebsgelände. Die Zulässigkeit der Annahme dieser Abfälle muss in der Anlagengenehmigung (BlmSchG) bestätigt sein (meist schlüsselselpräzise gemäss AVV).

Anhang SAMMELN zum Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebes	T Ü O	Technische Überwachungsgemeinschaft TÜg GmbH Geschäftsfeld: Technische Überwachungsorganisation Basler Strasse 115 A Tel: +49 (0)761-479762-100 D - 79115 Freiburg Fax: +49 (0)761-479762-245 www.tueg-gmbh.de E-Mail: info@tueg-gmbh.de	
		Dok.-Nr.: <input type="text" value="A418"/> Rev.-Nr.: <input type="text" value="06"/> Seite 2 von 4	

Firma (Efb)	Schrott Nasz GmbH	Zu Zertifikat-Nr.	E-126-161
Standort	D-92729 Weiherhammer	Datum Zertifikat	09.02.2017
Anhang Nr.	<input type="text" value="1"/>	Zertifizierte abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Sammeln Holsystem

Schlüssel	Abfallbezeichnung	<small>Abk.: a.n.g. = anderswo nicht genannt / HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung</small>
------------------	--------------------------	---

Diverse	Alle nicht gefährlichen Abfallarten nach AVV
----------------	---

und	Nachstehende gefährliche Abfallarten nach AVV
-----	--

16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschliesslich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (ausser 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 04 *	Altfahrzeuge
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 11 *	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 13 *	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 15 *	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
16 06 01 *	Bleibatterien
16 06 02 *	Ni-Cd-Batterien
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01	getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 15 01)
20 01 21 *	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23 *	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 33 *	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 35 *	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen

**Anhang
SAMMELN
zum Zertifikat
eines Entsorgungsfachbetriebes**

T
Ü
O

Technische Überwachungsgemeinschaft TÜg GmbH
Geschäftsfeld: Technische Überwachungsorganisation
Basler Strasse 115 A Tel: +49 (0)761-479762-100
D - 79115 Freiburg Fax: +49 (0)761-479762-245
www.tueg-gmbh.de E-Mail: info@tueg-gmbh.de



Dok.-Nr.: Rev.-Nr.: Seite 3 von 4

Firma (Efb) Zu Zertifikat-Nr.
Standort Datum Zertifikat

Anhang Nr. Zertifizierte abfallwirtschaftliche Tätigkeit

Schlüssel	Abfallbezeichnung	Abk.: a.n.g. = anderswo nicht genannt / HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 10	Metallabfälle	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
03 01	Abfälle aus der Holzverarbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 99	Abfälle a. n. g.	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01	Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschliesslich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (ausser 13, 14, 16 06 und 16 08)	
16 01 03	Altreifen	
16 01 04 *	Altfahrzeuge	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 20	Glas	
16 01 21 *	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 01 22	Bauteile a. n. g.	
16 01 99	Abfälle a. n. g.	
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
16 02 11 *	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13 *	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15 *	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06	Batterien und Akkumulatoren	
16 06 01 *	Bleibatterien	
16 06 02 *	Ni-Cd-Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (ausser 16 06 03)	

**Anhang
SAMMELN
zum Zertifikat
eines Entsorgungsfachbetriebes**

T
Ü
O

Technische Überwachungsgemeinschaft TÜg GmbH
Geschäftsfeld: Technische Überwachungsorganisation
Basler Strasse 115 A Tel: +49 (0)761-479762-100
D - 79115 Freiburg Fax: +49 (0)761-479762-245
www.tueg-gmbh.de E-Mail: info@tueg-gmbh.de



Dok.-Nr.: Rev.-Nr.: **Seite 4 von 4**

Firma (Efb) Zu Zertifikat-Nr.
Standort Datum Zertifikat

Anhang Nr. Zertifizierte abfallwirtschaftliche Tätigkeit

Schlüssel	Abfallbezeichnung	Abk.: a.n.g. = anderswo nicht genannt / HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 08	Gebrauchte Katalysatoren	
16 08 07 *	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschliesslich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	
17 04	Metalle (einschliesslich Legierungen)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 10 *	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01	getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 15 01)	
20 01 21 *	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23 *	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33 *	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 35 *	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	